

**Drucksache**

|   |          |                        |                                      |
|---|----------|------------------------|--------------------------------------|
| <b>K 1834 Böschungssicherung der Murr bei Kirchberg a. d. Murr, Ausschreibung und Vergabe</b> |          |                        |                                      |
| verantwortlich:<br>Straßenbauamt  |          | Drucksache<br>2019/068 |                                      |
|   |          | 22.03.2019             |                                      |
| <b><u>Beschlussfassung:</u></b>   | <b>Ö</b> | <b>08.04.2019</b>      | <b>Umwelt- und Verkehrsausschuss</b> |

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Leistungen für die Sicherung der Murrböschungen im Zuge der K 1834 zwischen Kirchberg an der Murr und der Grenze zum Landkreis Ludwigsburg im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

## 1. Zusammenfassung

Zwischen Kirchberg an der Murr und der Grenze zum Landkreis Ludwigsburg verläuft die K 1834 in zwei Teilabschnitten sehr nahe entlang der Murr. Das Gewässer hat sich an diesen Stellen im Laufe der Zeit immer näher an den Straßenkörper herangearbeitet. Die Verkehrssicherungspflicht für die Kreisstraße obliegt dem Straßenbauamt des Landkreises, die Unterhaltungspflicht für die Murr dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Ein Baugrundgutachten aus dem Jahr 2018 kommt zu dem Ergebnis, dass die Murr die Böschungen der Kreisstraße in den beiden Teilabschnitten zwischenzeitlich so stark angegriffen hat, dass mittelfristig ein Abrutschen des Straßenkörpers zu befürchten ist. Um diese Gefährdung zu beseitigen, muss der Gewässerrand zeitnah und nachhaltig gesichert werden. Hierfür soll die bestehende Böschung durch eine naturnahe Blocksteinwand ersetzt werden. Am Fußpunkt der Wand ist eine ökologische Aufwertung des Murrufers durch Bepflanzung und die Ausbildung einer Wasserwechselzone vorgesehen. Die Planung wird fachlich mit der unteren Umweltbehörde und dem Landesbetrieb Gewässer abgestimmt.

Im Zuge der Böschungssicherung bietet es sich an, zusätzliche Flächen entlang der Kreisstraße für einen vom Landkreis geplanten Radweg zu schaffen. Die Kosten für die Böschungssicherung trägt der Landesbetrieb Gewässer. Die Mehrkosten für die Herstellung der Flächen für den straßenbegleitenden Radweg werden vom Rems-Murr-Kreis getragen. Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Niedrigwasserzeit der Murr im Spätsommer 2019 vorgesehen.

## 2. Sachverhalt

Die Kreisstraße K 1834 verläuft vom Anschluss an die L 1114 in der Ortsmitte von Kirchberg an der Murr in Richtung Nordwesten entlang der Murr bis zur Kreisgrenzen zwischen dem Rems-

Murr-Kreis und dem Landkreis Ludwigsburg. Ab der Kreisgrenze hat die Straße auf der Gemarkung des Landkreises Ludwigsburg die Bezeichnung K 1606 und führt entlang der Murr weiter bis nach Steinheim an der Murr. Das Straßenbauamt beobachtet die Annäherung der Murr an die K 1834 in an zwei Stellen nahe Kirchberg bereits seit mehreren Jahren. Im Jahr 2018 wurde aufgrund des fortgeschrittenen Zustands entschieden, die Standsicherheit im Rahmen eines Baugrundgutachtens überprüfen zu lassen. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Standsicherheit gefährdet ist und akuter Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr besteht.

Bei den gefährdeten Uferabschnitten handelt es sich um sogenannte Prallhänge. Diese bilden sich an den Scheitelpunkten von Gewässerschleifen. Hier findet eine stetige Erosion des Ufers statt. Das Gewässer reicht an diesen Stellen inzwischen sehr nah an den Damm der Kreisstraße heran. Hierdurch und in Folge von regelmäßig wiederkehrendem Hochwasser ist der Straßendamm bereits aufgeweicht und die Tragfähigkeit beeinträchtigt. Wird dieser Prozess nicht wirksam unterbunden, könnten bei zukünftigen Hochwassern Teile der Böschung und der Fahrbahn abrutschen. Die zu sichernden Abschnitte haben eine Länge von 50 m und 100 m.

Bei der Murr handelt es sich wasserrechtlich um ein Gewässer erster Ordnung. Zuständig für die Unterhaltung ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart. Die Unterhaltungspflicht schließt auch Maßnahmen zur Eindämmung von Erosion ein, wenn diese, wie im vorliegenden Fall, nicht hingenommen werden kann.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Baugrundgutachtens hat das Straßenbauamt in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Gewässer und der unteren Umweltbehörde ein Konzept zur nachhaltigen Sicherung der Böschung erarbeitet. Besonderes Augenmerk lag hierbei darauf, das Querprofil und damit die Durchflussmenge und -geschwindigkeit der Murr nicht zu verändern und Auswirkungen auf die natürlichen Hochwasserereignisse auszuschließen. Weiter sollte die Gelegenheit für eine ökologische Aufwertung des Uferbereichs genutzt werden.

Das Sicherungskonzept sieht vor, die Böschung durch eine naturnahe Blocksteinwand zu ersetzen. Die Blocksteine können dabei direkt gegen das anstehende Erdreich der Böschung gestapelt werden. Im Bereich der Wände muss die bestehende Straßenentwässerung angepasst werden. Am Fuß der Wand werden die Blocksteine mit einem grob kiesigen Material überschüttet und nach Vorgabe der unteren Wasserbehörde bepflanzt. Auf diese Weise wird eine sogenannte Wasserwechselzone geschaffen, in der auch Bäume und Sträucher aufkommen können. Die Zone unterliegt über das Jahr einem ständigen Wechsel aus Überflutung und ausgeprägten Trockenphasen und bildet so einen wertvollen Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere. Die gesamte Maßnahme soll durch einen Baugrundgutachter und die untere Umweltbehörde begleitet werden.

Durch die Blocksteinwand wird die Erosion am Straßendamm durch die Murr nachhaltig unterbunden und die Verkehrssicherheit der K 1834 dauerhaft gewährleistet. In diesem Bereich der Kreisstraße gibt es konkrete Planungen für einen straßenbegleitenden Radweg. Im Zuge der Böschungssicherung bietet sich die Gelegenheit, entlang der Kreisstraße Flächen für diesen Weg zu gewinnen. Hierfür muss die Blocksteinwand um einige Steinreihen höher ausgeführt und ein tragfähiger Untergrund für den späteren Wegebau hergestellt werden. Zusätzliche Beeinträchtigungen für das Gewässer entstehen hierdurch nicht.

Die Bauzeit für das Projekt wird auf rund zwei Monate geschätzt. Auf der K 1834 wird es durch die Arbeiten zeitweise zu verkehrlichen Einschränkungen kommen. Ob dabei eine Vollsperrung notwendig wird oder eine halbseitige Sperrung ausreicht, muss noch mit den zuständigen Verkehrsbehörden abgestimmt werden.

### 3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme werden auf 380.000 Euro geschätzt. Diese setzen sich zusammen aus dem Kostenanteil für die Sicherung der Böschungen in Höhe von rund 200.000 Euro und dem Kostenanteil für die Gewinnung der zusätzlichen Flächen für den geplanten Radweg in Höhe von rund 180.000 Euro. Der Kostenanteil für die Böschungssicherung wird vom Landesbetrieb Gewässer getragen. Die Mehrauszahlungen werden im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit über die Mehreinzahlungen gedeckt. Als Baulasträger des Radwegs trägt der Rems-Murr-Kreis die Kosten für die Gewinnung der zusätzlichen Flächen 180.000 Euro. Die benötigten Mittel stehen im Haushalt des Straßenbauamts aus Planmitteln 2019 mit 40.000 Euro und aus Haushaltsübertragungen der Vorjahre mit 140.000 Euro für das Jahr 2019 zur Verfügung. Die Vergabe der Leistung soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Juli 2019 erfolgen.

| <u>Investitionsplan</u>        | <b>In Euro</b> |
|--------------------------------|----------------|
| <b>Grunderwerb</b>             | -              |
| <b>Bauliche Maßnahmen</b>      | <b>380.000</b> |
| <b>Maschinen/Einrichtungen</b> | -              |
| <b>Sonstiges</b>               | -              |
| Summe Investition              | <b>380.000</b> |
| <b>Zuschüsse Dritter</b>       | <b>200.000</b> |
| Saldo Investition              | <b>180.000</b> |

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Systemskizze